

# Schriftliche Anwaltsprüfung Herbst 2022

## I. Sachverhalt

Die Schadstoff-Sanierung Grischa AG (SSG) hat sich darauf spezialisiert, beim Umbau und Abbruch von Gebäuden Schadstoffe wie namentlich Asbest zu entfernen und zu entsorgen (vgl. HR-Auszug Schadstoff-Sanierung Grischa AG, Beilage 1). Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf den ganzen Kanton Graubünden und das St. Galler Rheintal. Aufgrund der Spezialisierung hat die SSG nur wenige Konkurrenzfirmen. Neben dem erforderlichen Know-how hat insbesondere der Bedarf nach Spezialwerkzeugen zu dieser Situation geführt.

Peter Kramer wurde vor fünf Jahren als Geschäftsführer der SSG angestellt (vgl. Arbeitsvertrag, Beilage 2). Seit Anfang 2022 war der Verwaltungsrat aufgrund des Geschäftsganges mit der Tätigkeit von Peter Kramer nicht mehr zufrieden und hat ihn mehrfach aufgefordert, dass er dem Verwaltungsrat detailliert Bericht erstatten solle, was er nur widerwillig und bruchstückhaft getan hat. Am 4. Mai 2022 kündigte Peter Kramer den Arbeitsvertrag unter Berücksichtigung der 6-monatigen Kündigungsfrist per 30. November 2022. Aufgrund von aufgelaufenen Ferienguthaben absolvierte er seinen letzten Arbeitstag bei der SSG am 16. September 2022.

Der Verwaltungsrat der SSG kommt zu Ihnen in Ihre Kanzlei und berichtet Ihnen darüber, wie sich Peter Kramer seit seiner Kündigung verhalten hat.

1. Peter Kramer hat offenbar gemeinsam mit seiner Ehefrau Erika Kramer am 24. Mai 2022 die schadstofffrei gmbh (SSF) gegründet (vgl. HR-Auszug schadstofffrei gmbh, Beilage 3). Der Hauptsitz und vermutlich auch das Lager mit Material und Werkzeugen befindet sich am Buchenweg 12 in Zizers.
2. Mitarbeiter der SSG haben mehrfach Busse mit der Aufschrift schadstofffrei gmbh bei Baustellen in Thusis – Baustelle «Sonnenhalde» beim Anemonenweg 2 – und Bad Ragaz – Baustelle «Weitsicht» bei der Rheinstrasse 15 – gesehen. Der Abbruch in Bad Ragaz ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Baustelle in Thusis ist noch aktiv. Die SSF setzt dort offenbar modernste Spezialwerkzeuge ein. Entsprechende Fotografien der Werkzeuge, die vor zwei Tagen in Thusis aufgenommen wurden, liegen vor.
3. Der Verwaltungsrat hat auch eine Überprüfung der Offerten vorgenommen, die von der SSG seit April 2022 ausgestellt worden sind und die keinen Zuschlag erhalten haben. Bei drei Offerten mit einem Gesamtvolumen von CHF 75'000.00 konnte festgestellt werden, dass die SSF jeweils die Ausschreibung gewonnen hat. Dabei wiesen die Offerten der SSF immer genau einen Abschlag von 5% gegenüber den Offerten der SSG aus. Die SSG-Offerten wurden von Peter Kramer ausgestellt, während Erika Kramer die SSF-Offerten unterzeichnet hat. Die Offerten der SSG werden immer gestützt auf eine interne Preisliste der Gesellschaft erstellt. Dieses Dokument ist vertraulich und ausserhalb der Geschäftsleitung der SSG nicht zugänglich. Seit dem Weggang von Peter Kramer ist dieses 20-seitige Dokument nicht mehr auffindbar.
4. In der Buchhaltung wurden weiter Rechnungsbelege für den Kauf von Werkzeugen gefunden, namentlich drei Spezialschleif- und -schneidewerkzeuge mit integrierten Absauganlagen, namentlich:
  - Spezialschleifwerkzeug Triton, Serien Nr. 12556997-3
  - Spezialschneidewerkzeug Raptor, Serien Nr. 5-336-221
  - Spezialschneidewerkzeug Viktor, Serien Nr. 999.721.435

Die Werkzeuge befinden sich nicht bei der SSG, obwohl gemäss Informationen der Lieferanten diese Werkzeuge im Juni und Juli 2022 bei der SSG angeliefert worden sein sollen. Es handelt sich um drei Rechnungsbeträge in der Höhe von CHF 10'500.00, CHF 9'200.00 respektive CHF 22'990.00. Die Bestellungen wurden jeweils von Peter Kramer als Geschäftsführer der SSG in deren Namen getätigt. Auf den Fotografien, die auf der Baustelle in Thusis gemacht worden sind, sind typengleiche Werkzeuge abgebildet.

5. Über das Vermögen der Eheleute Kramer ist bekannt, dass Erika Kramer Alleineigentümerin des gemeinsam bewohnten Hauses am Buchenweg 12 in Zizers ist. Über weiteres relevantes Vermögen – abgesehen von den Stammanteilen an der SSF – scheint das Ehepaar Kramer nicht zu verfügen.

Der Verwaltungsrat möchte sicherstellen, dass ein Weg gefunden wird, um das konkurrenzierende Verhalten von Peter Kramer so rasch als möglich zu unterbinden. Dafür sollen die notwendigen Schritte in zivil- wie strafrechtlicher Hinsicht unternommen werden. Zudem möchte der Verwaltungsrat wissen, wie die vermögensrechtlichen Ansprüche der SSG möglichst gut geschützt werden können.

## **II. Aufgabenstellung**

1. Es ist im Rahmen eines Kurzgutachtens die Rechtslage aufzuzeigen, wobei die möglichen verfahrensrechtlichen Schritte darzulegen sind. Der Mandantschaft ist eine Empfehlung für ein wirksames Vorgehen aufzuzeigen unter Berücksichtigung der Prozesskosten.
2. Es sind die geeigneten verfahrenseinleitenden Schriftstücke abzufassen.

## **III. Hilfsmittel**

### **A. Bundesrecht:**

- Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210)
- Obligationenrecht (OR; SR 220)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1)
- Strafgesetzbuch (StGB; SR 311)
- Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241)
- Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272)
- Strafprozessordnung (StPO; SR 312)

### **B. Kantonales Recht:**

- Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden in Regionen (BR 110.200)
- EGzSchKG (BR 220.000)
- EGzZPO (BR 320.100)
- EGzStPO (BR 350.000)

## **IV. Beilagen**

1. HR-Auszug Schadstoff-Sanierung Grischa AG
2. Arbeitsvertrag
3. HR-Auszug schadstofffrei gmbh

# Handelsregisteramt des Kantons Graubünden

Firmennummer  
**CHE-280.543.234**

Rechtsnatur  
**Aktiengesellschaft**

Eintragung  
**14.04.1998**

Firma  
**Schadstoff-Sanierung Grischa AG**

Sitz  
**Chur**

Domiziladresse  
Industriestrasse 1  
7000 Chur

Aktienkap.(CHF)  
200'000.00, Liberierung 200'000.00  
200 Namenaktien zu 1'000.00

Zweck  
Die Gesellschaft bezweckt die Feststellung von Schadstoffbelastungen in Gebäuden und die Entfernung und Entsorgung von Schadstoffen bei Umbau- und Abbrucharbeiten;  
vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder  
Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan  
SHAB

Personalangaben  
Müller Ferdinand, von Grabs SG, in Flims, Präsident des Verwaltungsrates, Einzelunterschrift  
Sprenger, Marco, von Zürich, in Ziegelbrücke, Mitglied des Verwaltungsrates, Einzelunterschrift  
Kramer, Peter, von Basel, in Zizers, Geschäftsführer, Einzelunterschrift

# Arbeitsvertrag

zwischen

**Schadstoff-Sanierung Grischa AG**, Industriestrasse 1, 7000 Chur,

- SSAG

und

**Herrn Peter Kramer**, Buchenweg 12, 7205 Zizers,

- Arbeitnehmer

## 1. Vertragsbeginn

Dieser Arbeitsvertrag beginnt am 1.7.2017.

## 2. Funktion, Unterstellung, Funktionsstufe und Unterschriftsberechtigung

2.1. **Funktion:** Geschäftsführer

2.2. **Unterschriftsberechtigung:** Einzelzeichnungsrecht – Einschränkungen respektive Maximalbeträge gemäss Unterschriftenreglement.

## 3. Arbeitsort

Chur und Umgebung. Das Einzugsgebiet der Gesellschaft umfasst Graubünden und das St. Galler Rheintal.

## 4. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit muss nicht erfasst werden. Der Arbeitnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er dem Arbeitsgesetz nicht untersteht.

## 5. Salär

Das fixe Jahressalär beträgt bei Vertragsbeginn CHF 108'000.- brutto. Dieses wird in 12 monatlichen Tranchen unter Abzug der Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherungen, der übrigen Versicherungen und der Pensionskasse ausbezahlt.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird zusätzlich ein variabler Salärbestandteil vereinbart: Dieser beträgt im Jahr 2018 max. 15 % des erreichten EBIT und ab dem Jahr 2019 20% des erreichten EBIT und richtet sich nach dem jeweils geltenden Entschädigungsreglement.

## 6. Beschäftigungsgrad

Der Beschäftigungsgrad beträgt 100 %.

## **7. Spesen**

Abrechnung der Spesen erfolgt gemäss geltendem Spesenreglement.

## **8. Dienstwagen**

Dem Arbeitnehmer wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

## **9. Ferien**

Der Arbeitnehmer hat 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr als Ferientage zugute.

## **10. Salärfortzahlung bei Krankheit und Unfall**

Der Arbeitnehmer ist gegen die Folgen eines unverschuldeten Unfalls (Berufsunfall / Nichtberufsunfall) sowie Krankheit gemäss Personalpolitik versichert.

## **11. Berufliche Vorsorge**

### **11.1. Basisvorsorge**

Die Vorsorge richtet sich nach dem Vorsorgeplan von Swiss Life

### **11.2. Kadervorsorge**

Der Arbeitnehmer ist zusätzlich bei PensFlex versichert. Es gelten deren reglementarische Bestimmungen.

## **12. Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jeweils auf Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden.

## **13. Nebenbeschäftigungen**

Regelmässig ausgeübte Nebenbeschäftigungen, insbesondere politische Ämter, Verwaltungsrats- oder Stiftungsratsmandate sind für jeden einzelnen Fall bewilligungspflichtig und bedürfen vor der Annahme eines solchen Mandats der Genehmigung des Verwaltungsrates. Ein schriftlicher Antrag ist an den Präsidenten des Verwaltungsrats zu richten. Die Bewilligung zur Mandatsausübung wird erteilt, sofern der Arbeitnehmer dadurch nicht an der uneingeschränkten Erfüllung seiner arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gehindert wird und keine Interessenkonflikte entstehen können.

## **14. Konkurrenzverbot**

Als oberster operativer Verantwortlicher hat der Arbeitnehmer Einblick in Geschäftsgeheimnisse. Es ist ihm untersagt, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie während eines Jahres nach dessen Beendigung im Umkreis von 50km des Hauptsitzes der Schadstoff-Sanierung Grischa AG im Bereich der Schadstoffsanierung beim Umbau und Abbruch von Gebäuden tätig zu sein, insbesondere weder auf eigene Rechnung

ein Geschäft zu betreiben, das mit der Schadstoff-Sanierung Grischa AG im Wettbewerb steht, noch in einem solchen Geschäft entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu sein oder sich daran mittelbar oder unmittelbar zu beteiligen oder einem solchen seine Erfahrungen und Kenntnisse direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.

Bei einem Verstoss gegen das Konkurrenzverbot ist der Arbeitnehmer verpflichtet, der Schadstoff-Sanierung AG eine Konventionalstrafe in der Höhe von drei Brutto-Monatslöhnen gemäss vorstehender Ziff. 5 Abs. 1 zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Arbeitnehmer nicht von der Pflicht, das Konkurrenzverbot für die Dauer desselben zu beachten.

## 15. Beilagen zu diesem Arbeitsvertrag

- Reglement als Beilage zum Arbeitsvertrag
- Entschädigungsreglement
- Spesenreglement
- Vorsorgeplan BVG von Swiss Life
- Vorsorgereglement von PensFlex

Der Arbeitnehmer bestätigt, von diesen Beilagen Kenntnis genommen zu haben.

## 16. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren ausgestellt.

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Chur.

Chur, 28. Mai 2017

## Schadstoff-Sanierung Grischa AG

.....

Ferdinand Müller

Präsident des Verwaltungsrats

.....

Marco Sprenger

Mitglied des Verwaltungsrates

.....

Peter Kramer

# Handelsregisteramt des Kantons Graubünden

Firmennummer  
**CHE-117.331.228**

Rechtsnatur  
**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Eintragung  
**12.06.2022**

Firma  
**schadstofffrei gmbh**

Sitz  
**Zizers**

Domiziladresse  
Buchenweg 12  
7205 Zizers

Stammkap.(CHF)  
20'000.00  
100 x 100.00 Peter Kramer  
100 x 100.00 Erika Kramer

Zweck  
Die Gesellschaft bezweckt die Analyse von Schadstoffbelastungen in Gebäuden und die Sanierung von Schadstoffbelastungen in Gebäuden im Rahmen von Abbrüchen und Umbauten;  
vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten.

Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Gemäss Erklärung vom 24.05.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.

Publikationsorgan  
SHAB

Personalangaben  
Kramer, Erika, von Basel, in Zizers, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, Einzelunterschrift  
Kramer, Peter, von Basel, in Zizers, Gesellschafter und Geschäftsführer, Einzelunterschrift